



Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR
Betriebszweig Bestattung
Friedhofsverwaltung
Industriestraße 70
55120 Mainz

Betriebszweig Bestattung
Friedhofsverwaltung

Auskunft erteilt: Team Friedhofsverwaltung

Telefon: 06131 9715-326
Telefax: 06131 9715-328
wirtschaftsbetrieb.friedhofsverwaltung@stadt.mainz.de

Informationen zu Kolumbarienkammern

Friedhof		Aktenzeichen	
Block	Feld	Reihe	Stelle

Sehr geehrte/r Friedhofsnutzer:in,

Sie haben sich für eine Kolumbarienkammer auf einem Mainzer Friedhof entschieden.

Kolumbarien (Urnenkammern) sind mit Grabplatten ausgestattet. Die Beschriftung der Grabplatten ist anzeigepflichtig. Sofern zum Zwecke der Beschriftung eine Entfernung notwendig wird, ist dies nur mit Genehmigung des Wirtschaftsbetriebes gestattet. Auf der Grabplatte dürfen maximal zwei Schmuckelemente oder Vasen angebracht werden (max. 5cm Stärke). Das Anbringen von Kerzen, Kranzhaken oder Leuchten an den Grabplatten sowie den Kolumbarienwänden ist nicht erlaubt.

Die Bestattung in einer Kolumbarienkammer ist ausschließlich für Urnen aus festem Material, welche sich nicht von allein zersetzen, gestattet. Für die Ablage von Blumen und Pflanzen sowie sonstigem Grabzubehör sind in der Regel entsprechende Ablageflächen ausgewiesen. Ausschließlich bei der Beisetzung dürfen Kränze und Gestecke auch direkt an der Kolumbarienkammer abgelegt werden. Diese sollten von Ihnen entfernt werden, sobald sie nicht mehr ansehnlich sind. Sofern das Erscheinungsbild der Grabanlage durch vergangenen Grabschmuck oder sonstiges Grabzubehör beeinträchtigt wird, kann eine Entfernung durch den WBM erfolgen.

Nutzungsberechtigte Person der genannten Grabstätte:

Name	Vorname
Straße Hausnummer	PLZ Ort
Telefon/Mobil	E-Mail

Ich bestätige hiermit, dass die Vorgaben von mir eingehalten werden. Weitere Angehörige werden von mir – so weit möglich – darüber informiert.

Um Rückgabe einer unterschriebenen Ausfertigung wird gebeten.

Ort Datum	Unterschrift nutzungsberechtigte Person
-------------	---